

Reiner Sommer  
Weidenstieg 4  
23946 Ostseebad  
(Telefon/Fax) 038825 /29872

15.01.2013

**Einwände zur Niederschrift vom 20.11.2012**

Das Protokoll zu dieser Niederschrift sagt nicht aus, was ich am 20.11.12 vorgetragen habe.

*Ich bitte deshalb meine jetzigen Aussagen zu Protokoll zu nehmen.*

Zur Niederschrift Sitzung vom 23.10.12 zum TOP 13 war mein Einwand folgender:

Die Anregungen und Bedenken der Bürger, in diesem Falle der Frau Schafflik vertreten durch

RA Grimm sind nicht ordnungsgemäß abgearbeitet worden und beachtet worden.

Die Bedeutung der betroffenen privaten Belange sollten nicht verkannt werden.

Sie sollten erst einmal anerkannt werden und nicht ignoriert werden, wie es hier von der Gemeindevertretung praktiziert wird.

In der Abwägung sind nicht nur rechtliche Betroffenheiten einzustellen, sondern alle schutzwürdigen privaten Belange.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit erfordert also mehr als nur eine Anhörung der Rechts-betroffenen.

In der Auswertung der Gemeindevertretung gemäß Niederschrift Sitzung vom 23.10.12 zum TOP 13 wird behauptet:

1. das die Erweiterung des Gerätehauses der Feuerwehr nur eine geringe Veränderung zum Bestand darstellt - das stimmt so nicht
2. es ist mit keiner zusätzlichen Beeinträchtigung zu rechnen - Die GV hat sich dazu nicht informiert oder sie ignoriert die Belange der betroffenen Bürger.
3. Die Behauptung der GV: Die Stellungnahmen der STALU ergaben keine Anregungen. - das ist völlig falsch, hier ignoriert man die Angaben eines Staatlichen Amtes, so auf der Seite 32 Punkt 4.2, nach Aussage von Herrn Brüdigam - Zitat:  
„Eine Analyse der Handlungsfähigkeit der Feuerwehr bei extremen Sturmfluten der Ostsee erfolgt nicht, das kann ich nicht akzeptieren.  
Für die Hochwasserabwehr ist die Kommune zuständig, zur Handlungsfähigkeit ist eine einsatzfähige Feuerwehr unverzichtbar.“

„Höhere Wasserstände oder ein Versagen der Küstenschutzanlagen sind möglich.“

Die Folge dieser unsachlichen Abwägungsverfahren kann bei der nächsten Gerichtsver-handlung die Unwirksamkeit der BP-Änderung bedeuten.

Ich möchte noch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass gleichermaßen das Abwä-gungsverfahren zu den BP-Änderungen „Am Reek“ mit großen Mängeln durchgeführt wurde.

Reiner Sommer